Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 10 457
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2022)

zum Thema:

Kein Herz für Tiere? – Finanzielle Einschränkung der Arbeit der Berliner Tiertafel

und **Antwort** vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt,
Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10457
vom 04. Januar 2022
über Kein Herz für Tiere? – Finanzielle Einschränkung der Arbeit der Berliner Tiertafel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um die Beantwortung der Fragen 6 und 7 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Die Antworten sind entsprechend gekennzeichnet.

Frage 1:

In welchem Umfang wurde die Arbeit des Vereins Berliner Tiertafel bisher vom Land Berlin finanziell unterstützt? (Bitte Nennung der Summen, Kapitel und Titel)

Antwort zu 1:

Seit 2017 wird die Tiertafel aus dem Etat der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten (LTB) projektbezogen unterstützt. Die Laufzeit der Projekte ist jeweils ein bis zwei Jahre, insbesondere da sich die Förderungen an dem jeweiligen Doppelhaushalt orientieren müssen. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/21 konnte die LTB einige Projekte der Tiertafel fördern. Neben einem anderen Projekt der Tiertafel, das durch die LTB bereits finanziert wurde, übernahm die LTB im Sommer 2020 kurzfristig zusätzlich auch die Finanzierung der Tiersprechstunde der Tiertafel für 2020 und 2021, da der ursprüngliche Spender abgesprungen war.

Die Tiertafel erhielt durch die Stabsstelle der LTB folgende Summen:
2018: 6.512,56 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451 und Titel 53101)
2019: 25.150,70 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)
2020: 46.800,00 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)
2021: 68.485,35 € (aus Kapitel 0608, Titel 68451)

Frage 2:

Trifft es zu, dass diese Unterstützung künftig deutlich abgeschmolzen wird?

Frage 3:

In welcher Höhe wird der Verein Berliner Tiertafel vom Land Berlin in Zukunft unterstützt?

Frage 4:

Warum wird die finanzielle Unterstützung eingeschränkt?

Antwort zu 2 bis 4:

Die Möglichkeiten der zukünftigen Förderung ist von dem noch nicht beschlossenen Doppelhaushalt 2022/23 abhängig. Insoweit sind die Haushaltsberatungen abzuwarten.

Frage 5:

Gab es Prüfungen seitens der für die Unterstützung der Tiertafel zuständigen Tierschutzbeauftragten, ob die Arbeit des Vereins in Anbetracht des eingeschränkten Etats noch geleistet werden kann?

Antwort zu 5:

Die Landestierschutzbeauftragte ist nicht grundsätzlich und nicht ausschließlich für die Unterstützung des Vereins Tiertafel e.V. zuständig. Bezüglich des Projektcharakters der bisherigen Förderungen durch die LTB seit dem Jahr 2018 und die daraus abgeleiteten Forderungen der LTB im Rahmen der letzten Koalitionsverhandlungen wird auf die Antworten auf Frage 1 und 2 verwiesen. Abgesehen davon hat die LTB bereits im Dezember 2021 geprüft, ob aufgrund der großen Dringlichkeit der Bedarfe der sozial schwach gestellten Tierhalterinnen/Tierhalter und des Verfassungsrangs und Staatszielcharakters des Tierschutzes (Art. 20a Grundgesetz, Art. 31 Abs. 2 Verfassung von Berlin) eine sofortige Weiterförderung unter den rechtlichen Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft möglich ist (Art. 89 Verfassung von Berlin). Zum diesbezüglichen Zuwendungsantrag der Tiertafel über 45.321 Euro für 2022 hat die LTB noch im Dezember 2021 ihr positives Votum erteilt.

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass die Tiertafel für ihr Objekt in Hohenschönhausen momentan 2000 Euro Miete im Monat plus 600 Euro Betriebskosten an die BIM zahlt? Wenn ja, wie setzt sich diese recht hohe Summe zusammen?

Antwort zu 6:

Die BIM antwortete wie folgt:
„Über einzelne Inhalte der Verträge kann die BIM GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rahmen einer Schriftliche Anfrage keine Auskunft geben. Die monatliche Nettokaltmiete für die Mietflächen entspricht aber einem für die Fläche, Lage und den Objektzustand marktüblichen Mietpreis. Dieser Mietpreis versetzt die BIM in die Lage, die Immobilie fachgerecht zu unterhalten und zu bewirtschaften (s. auch Punkt 7).
Die Höhe der Miete sowie Vorauszahlung über die Betriebskosten wurde mit dem Mieter in Anbetracht der erfolgenden Nutzung verhandelt und durch den Abschluss des Vertrages zugestimmt.“

Frage 7:

Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden, damit künftig eine Vermietung unter Wert durch die BIM erfolgen kann?

Antwort zu 7:

Die BIM antwortete wie folgt:
„Die Liegenschaft Wustrower Straße 18 ist Teil des Sondervermögen Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA). Die Verwaltung der Liegenschaften des SODA erfolgt durch die BIM.
Die BIM ist angehalten, im SODA Mieten zu bilden, mit denen sich die Immobilien fachgerecht unterhalten und bewirtschaften lassen, die jedoch nicht aufgrund von hohen Renditeerwartungen festgelegt werden. Nach diesem Grundsatz wurde der Mietpreis für die Tiertafel festgelegt. Eine Subventionierung von Vermietungen auch für landesnahe Nutzungen durch das SODA ist nicht vorgesehen, sondern erfolgt durch die entsprechende Verwaltung."

Berlin, den 13.01.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz